

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 20.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne. (Anlage 43.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer. (Anlage 36.)
 3. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 8. Februar 1888, betreffend Ausübung der Jagd. (Anlage 39.)
 4. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Rörung der Zuchtstiere. (Anlage 45.)
 5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Mitglieder des Maurerverbandes, der Mitglieder des Textilarbeiterverbandes, der Mitglieder des Bauarbeiterverbandes und der Mitglieder des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes, betreffend Anstellung eines Hilfsgewerbeinspektors für den Inspektionsbezirk Delmenhorst.
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Lönningen, betreffend Abhilfe gegenüber den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung im unteren Hasegebiete.
 7. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. (Anlage 8.)
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. 4. 06. (Anlage 9.)
 9. Mündlicher Bericht desselben, betreffend die Beschaffung eines Trockenbaggers. (Anlage 54.)
 10. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Nachbewilligung von 50 000 *M.* für das Verbindungsgleis zwischen der Staatsbahn bei Einwarden und dem Außengroden. (Anlage 55.)
 11. Bericht des Finanzausschusses über
 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 57),
 2. den dazu gestellten selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck.
 12. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1907 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Excellenz, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberregierungsräte Gramberg und Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne. (Anlage 43.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses entsprechen und damit den Gesetzentwurf im ganzen zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer. (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt hier:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung dem Gesetzentwurf mit den in 1. Lesung beschlossenen Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 3. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. (Anlage 39.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier ab, und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Föhrung der Zuchtstiere. (Anlage 45.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, in

2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Herr Regierungsrat Willms hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Regierungsrat **Willms:** Ich habe nur ein paar Worte zu sagen. Im vorigen Jahre sollte bei irgend einer Vorlage ein Komma herausgeschafft werden, und sind darüber besondere Anträge gestellt. Hier muß ein Komma an einer Stelle hineingebracht werden. Ich bin aber überzeugt, daß es deswegen keines Antrages bedarf sondern es genügt, wenn ich die Auffassung des Verwaltungsausschusses, die ja zweifellos ist, feststelle. Es heißt im Antrag 11: „als Vorsitzenden eines Richtsmannes oder eines Stellvertreters“. Da fehlt das Komma zwischen „Vorsitzenden“ und „eines Richtsmannes.“ Es heißt also nicht: „als Vorsitzenden eines Richtsmannes“, sondern „als Vorsitzenden, eines Richtsmannes oder eines Stellvertreters“. Es ist zweifellos, daß dies 3 Personen sein sollen, denn einen „Vorsitzenden eines Richtsmannes“ gibt es ja nicht. (Heiterkeit.)

Präsident: Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Mündliche Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Mitglieder des Maurerverbandes der Mitglieder des Textilarbeiterverbandes, der Mitglieder des Bauarbeiterverbandes und der Mitglieder des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes, betreffend Anstellung eines Hilfs-gewerbeinspektors für den Inspektionsbezirk Delmenhorst.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Wir ist zu diesem Antrag ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schulz überreicht, der lautet:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn zugleich mit zur Beratung und eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape:** M. H.! Die Petenten beantragen die Anstellung eines Hilfs-gewerbeinspektors für den Bezirk Delmenhorst, weil sie der Ansicht sind, daß die gegenwärtig verfügbaren Kräfte für die Gewerbeinspektion nicht ausreichen, um in genügender Weise die großen Anlagen in Delmenhorst zu beaufsichtigen. Sie führen für diesen Wunsch verschiedene Gründe an. Wir haben das Schreiben wegen der Kürze der Zeit in den einzelnen Punkten nicht so genau prüfen können, ich will aber doch im allgemeinen darauf eingehen.

Zunächst müssen wir unterscheiden diejenigen Gründe, welche für die Anstellung des Gewerbeinspektors wirklich ins Gewicht fallen und alles das, was ausgeschieden werden muß. Es ist nämlich Verschiedenes angeführt zur Begründung der Bitte, was mit der Sache nichts zu tun hat, was nicht unter die Gewerbeinspektion, sondern unter die Aufsicht der

Polizei fällt, so der größte Teil von dem 3. Punkt, die Beaufsichtigung in den sogenannten Zutehäusern. Der 4. Punkt scheidet ebenfalls vollständig aus. Und so sind wir im wesentlichen angewiesen auf dasjenige, was in dem Punkt 2 zur Begründung gesagt ist. Ich will versuchen ein Bild darüber zu geben, wie das gedacht ist und wieweit es ausführbar ist. Der 1. Punkt heißt:

„In der Korkplattenfabrik von Lührsens fand vor längerer Zeit eine Explosion von Korkmehlstaub statt. Zwei Arbeiter wurden getötet, sie verbrannten.“

Dieser bedauerliche Unglücksfall, der hier vorgekommen ist, würde aber von der Gewerbeinspektion auch dann nicht verhindert worden sein, wenn noch ein weiterer Gewerbeinspektor angestellt gewesen wäre. Der Brand brach zur Mittagszeit aus, und kein Gewerbeinspektor wird jemals verhindern können, daß Brände in den Fabriken ausbrechen. Dann werden Beschwerden erhoben über die Einrichtungen in der chemischen Abteilung auf der Wollwäscherei. Die Wollwäscherei ist von dem Fabrikinspektor jetzt besichtigt worden, und ich darf hier gleich mitteilen, was der darüber geschrieben hat. Es wird das Einfachste sein, die Sätze vorzulesen. Der Herr Präsident wird es wohl gestatten. (Präsident: Der Herr Berichterstatter kann lesen.)

Bei einer vom Unterzeichneten gestern vorgenommenen Untersuchung und Nachforschung in der chemischen Abteilung der Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst hat sich als unzutreffend erwiesen, daß dort Arbeiter in Räumen unter 50 bis 60 Grad Wärme arbeiten müssen. Es befinden sich dort geheizte Kammern, in welchen Fabrikmaterial getrocknet wird. Nach vollendeter Trocknung werden die Kammern geöffnet und ventiliert, bis die Temperatur in denselben auf etwa 40 ° C. gefallen ist. Dann beginnen die Arbeiter (4 bis 6 Personen) das getrocknete Material herauszunehmen. Die Arbeiter müssen nicht die Kammern betreten, wenn die Temperatur darin noch zu hoch sein sollte. Die wenigen Leute sind auch in ihrer Stellung und bei der Kenntnis der Erfordernisse der Fabrikation selbstständig genug, um die nötige Temperaturverminderung in den Kammern durch rechtzeitiges Öffnen der Türen bewirken zu können. Der leitende Beamte (Chemiker) hat auf Befragen erklärt, daß seit mehreren Jahren keine Klage der Arbeiter über zu große Wärme zu seiner Kenntnis gebracht worden sei. Andernfalls würde er ohne weiteres Abhilfe geschaffen haben. Bei den Trockenkammern sind die Arbeiter 5 bis 6 Stunden täglich beschäftigt.

Dann ist in der Petition behauptet, es sei kein Raum vorhanden, wo die Arbeiter das Mittagessen einnehmen können. Auch das ist ein Irrtum. Ein solcher Raum ist vorhanden, ein Speiseraum, der im Winter auch geheizt wird. So hat sich also gezeigt, daß manche von den gemachten Angaben nicht zutreffen. Eine ständige Kontrolle der Fabrikanlagen ist heute schon vorhanden, und es ist seit dem 1. Oktober ein zweiter Inspektor angestellt, sodaß die Kontrolle in Zukunft noch eingehender sein wird als bisher. Der Ausschuß konnte in seiner Mehrheit — wie sich jetzt gezeigt hat, ist Herr Abg. Schulz nicht einverstanden — nicht zu der Ansicht kommen, daß hier wesentliche Versehen vorlägen und die verfügbaren Kräfte nicht

ausreichen werden, um genügende Aufsicht zu führen. Ich habe noch hinzuzufügen, daß nicht allein diese beiden vorhanden sind, sondern noch eine weibliche Hilfskraft aus Bremen vorhanden war, die im Augenblick nicht in Tätigkeit ist, wahrscheinlich aber bald wieder ersetzt wird.

Wünschenswert erschien es uns, daß den Arbeitern Gelegenheit geboten werde, auch in persönlichen Verkehr mit dem Gewerbeinspektor zu treten, und darum fragten wir an, ob nicht ein Sprechtag eingerichtet werden könnte in Delmenhorst, wo dann die Arbeiter mündlich ihre Beschwerden vorbringen könnten. Die Regierung sagte, daß Erwägungen darüber bereits schwebten, und soeben höre ich, daß man diese Sprechtage einrichten will. Darum glauben wir, daß die wesentlichen Klagen auch jetzt, soweit sie berechtigt sind, durch die Gewerbeinspektion beseitigt werden können.

Auf einen Punkt brauche ich wohl nicht mehr einzugehen, da dieser ja erst vor wenigen Wochen uns beschäftigt hat, auf den Wunsch, daß der Gewerbeinspektor unter maßgebender Mitwirkung der Arbeiterschaft angestellt werde. Ich kann diese maßgebende Mitwirkung der Arbeiterschaft nicht anders auffassen, als daß die Arbeiterschaft diesen Inspektor allein wählen soll. M. H.! Das ist eine Einseitigkeit, zu der ich mich nicht bekenne. Ich meine, ein Inspektor muß frei dastehen nach oben und frei dastehen nach unten. Er darf nicht von den Arbeitern allein gewählt sein. Wenn die betreffenden Kreise wählen sollen, müßten doch die Arbeiter und die Arbeitgeber zu gleichen Teilen wählen. Das werden wir wohl niemals zulassen können, daß einseitig eine Gruppe einen Aufsichtsbeamten wählt gegen die Gruppe der anderen, die ebenso beteiligt ist. (Sehr richtig!)

Ich muß noch auf einen Punkt kommen. Unter Punkt drei werden die Verhältnisse in den sogenannten „Zutehäusern“ scharf kritisiert. An diesen Zuständen kann der Gewerbeinspektor nichts ändern, das ist Sache der Ortspolizei, und soweit die Polizei konnte, hat sie versucht, die Uebelstände zu beseitigen. Es ist ihr aber nicht immer gelungen, weil die Auslegung der Kost- und Quartiergängerordnung nicht so ausgefallen ist in den oberen Instanzen, wie es vielleicht zur wirksamen Handhabung notwendig gewesen wäre. Also wenn es nicht so gewesen ist, wie es sein sollte, so lag das nicht an der Aufsicht, sondern an dem bestehenden Gesetz. Wenn wir die Herrlichkeiten Delmenhorsts zeigen, dann pflegen wir allerdings die Fremden nicht nach den Zutehäusern zu führen. Aber es hat unter dem gegenwärtigen Gesetz eben nicht mehr gesehen können.

Es bleibt mir nichts übrig, als den Antrag zu stellen, angesichts der bestehenden Verhältnisse über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Das Schicksal meines Verbesserungsantrages ist mir kaum zweifelhaft, zumal es mir nur mit größter Mühe gelang, die nötigen fünf Unterschriften zur Einbringung des Antrages zu gewinnen. Ich muß gleich bemerken, daß es von keiner besonderen parlamentarischen Liebenswürdigkeit zeugt, wenn man solche Mühe

hat, die paar Unterschriften für einen solchen Antrag zu bekommen. Man ist immer noch der Ansicht, daß man mit dem Unterschreiben immer den Inhalt des Schriftstücks deckt. Das haben wir nicht so aufgefaßt. Es soll nur dadurch ermöglicht werden, den Antrag einer parlamentarischen Minderheit zur Beratung zu bringen. Ich glaube, auch von dem Gesichtspunkt aus hätten die Betreffenden, die ich um ihre Unterschrift gebeten habe, wohl alle unterschreiben können. Sie hätten sich damit noch nicht identifiziert mit dem Inhalt des Antrages.

M. H.! Als ich vorgestern Abend aus dem Ausschuss ging, konnte ich nicht ahnen, daß ich gestern Morgen bereits den „mündlichen Bericht“ hier im Landtag vorfände. Es steht allerdings am Schluß des Berichts, daß die Abgeordneten Schwarting, Zeidler und Schulz bei der Abstimmung fehlten. Aber der Herr Vorsitzende des Verwaltungsausschusses wird mir bestätigen, daß ich bei meinem Weggange vom Ausschuss gesagt habe, ich werde für Prüfung der Petition eintreten. Würde ich bei der Feststellung und Abstimmung des Berichts zugegen gewesen sein, dann hätte ich selbstverständlich einen Minderheitsantrag gestellt und hätte dann vielleicht zuerst das Wort nehmen müssen. So werde ich manches wiederholen müssen, was der Herr Redner gesagt hat.

Zu der Petition selbst muß ich mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß sie erst im letzten Augenblick eingegangen ist. Es war mir nicht möglich, mich so zu orientieren, wie es notwendig gewesen wäre. So war ich auf die Mitteilungen des Gewerbeinspektors angewiesen. Ich mußte mich überzeugen auf Grund der Petition selbst und der Ausführungen der Regierungsvertreter, daß Verschiedenes nicht der Kompetenz des Gewerbeinspektors untersteht und Manches durch die Mitteilungen des Gewerbeinspektors haltlos und gegenstandslos wurde. Aber immerhin handelt es sich doch in Delmenhorst um mehrere tausend Arbeiter, ist eine große Anzahl Fabriken vorhanden, wie man sie in anderen oldenburgischen Orten nicht wieder findet und ist es natürlich, daß die Arbeitskraft des Gewerbeinspektors prozentual am größten in Delmenhorst in Anspruch genommen wird. Es läßt sich selbstverständlich nicht mehr die Ursache des Unglücksfalles in der Korffabrik von Lührsen feststellen, da die beiden Hauptbeteiligten ihren Tod dabei gefunden haben, und man kann nur Annahmen darüber haben. Doch möchte ich nur eins bemerken. Es dürfte zu prüfen sein, ob es vielleicht nicht möglich ist, diesen sehr explosiven Korfmehlstaub so zu isolieren, daß selbst bei Feuergefahr keine besondere Gefahr für Menschenleben dabei voranzusehen ist. Wenn hierin die Gewerbeinspektion etwas tun könnte, wäre das sehr wünschenswert.

Dann ist auch zugegeben worden, daß in der Zute-fabrik geduldet wurde, daß Arbeiterinnen die Mittagspause benutzen zum Putzen der Maschine. Ich habe erst jetzt gehört, daß es sich um Akkordarbeiterinnen handelt. Trotzdem müßte den Arbeiterinnen das verboten werden, damit sie in den vollen Genuß ihrer Mittagspause treten können. Es müßte ihnen gesagt werden, daß dies nicht richtig wäre und mit der Gesundheit kollidiert. Ich habe bisher geglaubt, daß das Putzen innerhalb der Arbeitszeit geschieht. Es ist weiter richtig, daß das, was bezüglich der Wohnungen in

den Zutehäusern angeführt worden ist, nicht der Kompetenz der Gewerbeinspektion untersteht. Aber zweifellos herrschen da ganz schaueröse Zustände. Sie mögen jetzt besser geworden sein. Auch haben wir uns überzeugen müssen, daß eine ständige Kontrolle aller Fabrikanlagen seit Jahr und Tag besteht. Mir sind früher Klagen, wie sie im Punkt III wiedergegeben worden sind, wiederholt zu Ohren gekommen. Auch bezüglich der Zustände in den Ziegeleien wäre eine Kontrolle sehr am Platze, so besonders in Bezug auf das Logiswesen. Da sind mir auch noch verschiedene Sachen bekannt. Aber die liegen zu fern. Sie sind schon zu lange her, um sie jetzt noch vorzubringen, und ich hatte zu wenig Zeit, mich damit zu beschäftigen. Es wäre wünschenswert, wenn auch besonders auf die Ziegeleianlagen mehr das Augenmerk des Gewerbeinspektors gerichtet würde. Ich will damit nicht sagen, daß der Gewerbeinspektor und seine Hilfskräfte nicht das genügende Maß an Arbeitstätigkeit beachtet haben. Ich bin jederzeit überzeugt, daß sie ihre Pflicht getan haben. Es ist ferner gesagt worden, daß eine weibliche Hilfskraft aus Bremen angestellt wäre. Das ist ja richtig. Aber zur Zeit ist die Stelle vakant, und ich möchte hierbei den Wunsch äußern, daß so schnell wie möglich versucht wird, diese Arbeitskraft wieder zu gewinnen. Ich glaube, sie ist für Delmenhorst vorgesehen. Deshalb ist es umso wünschenswerter, wenn baldmöglichst versucht wird, eine gute Kraft zu bekommen.

Eins, was mich hauptsächlich veranlaßt hat, den Verbesserungsantrag zu stellen, ist, wie es in dem letzten Satz heißt: „Die in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter wenden sich begreiflicher Weise lieber an einen hier wohnenden Inspektor, weil sie mit demselben mündlich verkehren können“. Wir haben uns überzeugen müssen, daß wohl nicht das Petition zu rechtfertigen ist, eine weitere Hilfskraft für Delmenhorst anzustellen. Ich würde sonst, wenn dies nicht in der Petition angegeben wäre, für Berücksichtigung der Petition gewesen sein. So konnte ich nur für Prüfung sein. Dieser Antrag rührt daher, daß auch ich den Wunsch ausgesprochen habe im Ausschuss, Sprechstage einzurichten. Es ist natürlich, meine Herren, daß die Arbeiter eine gewisse Scheu haben, in der Fabrik oftmals in Gegenwart der Vorgesetzten oder Arbeitgeber nun sich über Beschwerden zu äußern, von denen sie vielleicht glauben, durch diese Äußerung ihre Arbeit zu verlieren und sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht zu sehen. Es wäre sehr erwünscht und ein großer Fortschritt, man würde den Petenten und der Arbeiterschaft in weitem Maße entgegenkommen, wenn man sich gemüßigt fühlte, diese Sprechstage einzurichten, aber nicht an dem Tage, wo die Revision des Inspektors stattfindet. Sondern diese Sprechstage, wenn sie Wirkung haben sollen, müssen außerhalb der Revisionsstage liegen. Sie müssen dauernd eingerichtet werden, und wenn die Sprechstage der Arbeiterschaft bekannt sind und sie wissen, daß bestimmte Sprechstage stattfinden, werden sie sich einrichten und ihre Wünsche und Beschwerden an dem Tage dem Inspektor unterbreiten. Mit dieser Einrichtung, die lebhaft begrüßt würde, wäre den Petenten und der Arbeiterschaft in weitem Maße entgegenzukommen. In dieser Richtung empfehle ich meinen Antrag, obwohl ich mir nicht verhehle, daß geringe Aussicht dafür vorhanden ist, denselben

anzunehmen. Ich möchte also, daß in dieser Richtung die Petition noch einmal geprüft wird.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** M. H.! Die Staatsregierung läßt Sie ersuchen, den Ausschufsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen und den weiteren Antrag auf Prüfung der Sache abzulehnen. Von der Anstellung eines Hilfsinspektors in Delmenhorst kann nach Ansicht der Staatsregierung keine Rede sein, denn es liegt durchaus kein Bedürfnis vor, eine weitere Kraft zu engagieren. Mit dem 1. Oktober d. J. haben wir einen zweiten Gewerbeaufsichtsbeamten erhalten und in nächster Zeit wird auch die Stelle einer Hilfsbeamtin wieder besetzt werden. Die vorhandenen Beamten werden im Stande sein, allen Anforderungen zu genügen, und daß sie das tun werden, dafür bürgen die einzelnen Persönlichkeiten.

Die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Wahl der Aufsichtsbeamten ist untunlich. Der Gewerbeinspektor ist ein Organ des Staates, welches über den Parteien steht. Man wird niemals die Hand dazu geben, daß er ein Parteiorgan der Arbeiterschaft wird. Er hat sowohl die Interessen der Arbeiter wie die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten.

Was die einzelnen in der Petition angeführten Gründe anlangt, so habe ich im Ausschuf auseinandergesetzt — und brauche es deshalb nicht zu wiederholen — an der Hand eines eingezogenen Berichts der Gewerbeinspektion, daß diese Tatsachen teils unrichtig, teils übertrieben sind und teils garnicht in diese Petition hineingehören, da sie mit der Gewerbeinspektion nichts zu tun haben. Der Herr Berichtserstatter hat in dieser Beziehung schon das nähere Material angegeben. Ich glaube daher nicht, daß ich auf Einzelheiten einzugehen brauche. Ich möchte nur noch einen Punkt hervorheben, der von Herrn Abg. Schulz berührt ist, nämlich die Frage, ob es richtig ist, Sprechtage für die Arbeiterschaft in Delmenhorst einzurichten, damit die Arbeiter Gelegenheit haben, ihre Beschwerden und Wünsche von Zeit zu Zeit dort anzubringen. Diese Frage unterliegt schon seit einiger Zeit der Prüfung der Regierung. Sie wird dahin zur Erledigung kommen, daß von dem Jahre 1907 an versuchsweise derartige Sprechstunden in Delmenhorst eingerichtet werden. Damit glaube ich wird auch dieser Punkt erledigt sein. Ich wüßte nicht, daß noch irgend welche Momente übrig bleiben, welche eine weitere Prüfung der Petition seitens der Staatsregierung veranlassen können, und ich bitte Sie daher, diesen Antrag nicht anzunehmen, sondern den Antrag des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich freue mich, daß die Staatsregierung der von dem Ausschuf gegebenen Anregung, von Zeit zu Zeit Sprechtage in Delmenhorst einzurichten, so bereitwillig nachgekommen ist. Ich halte diese Einrichtung für durchaus im Interesse der Gewerbeinspektoren und der beteiligten Arbeiterkreise liegend. Was die Ausführungen dieser Petition anlangt, so hat nicht nur der Herr Regierungsvertreter und der Herr Berichtserstatter an der Hand des Berichts des Gewerbeinspektors, sondern auch Herr Kollege Schulz anerkannt, daß vieles von dem Inhalt dieser Petition haltlos ist. Es handelt sich insbesondere

um die Punkte II und III, die sich um das Fabrikwesen handeln, und wird es wohl daran liegen, daß die Petition über diesen Punkt nicht von einem Textilarbeiter unterschrieben worden ist, sondern von einem uns bekannten früheren Landtagsabgeordneten August Meyer, der seines Zeichens Zigarrenmacher ist. Er wird über die Verhältnisse nicht genau orientiert gewesen sein. Ich brauche auf diesen Punkt im einzelnen nicht einzugehen. Es ist Sache der Gewerbeinspektion, sich damit zu beschäftigen, und wir sehen aus dem Bericht des Gewerbeinspektors, daß es sein guter Wille ist, es zu tun, und auch mir persönlich ist bekannt, daß er sehr vieles in den Fabriken hat bessern können. Wenn nun die neue Einrichtung in Kraft treten wird, so hoffe ich, wird noch weiter an den Zuständen, soweit sie etwa noch zu wünschen übrig lassen, gebessert werden können.

M. H.! Es sind noch einige andere Angelegenheiten in der Petition behandelt, die nicht Sache der Gewerbeinspektion sondern Sache der Polizei sind. Was nun zunächst Herr Kollege Schulz über die Zustände in den Zutehäusern ausgeführt hat, ist richtig. In den Zutehäusern hat man in der letzten Zeit bis zu einem gewissen Grade dafür sorgen können, daß bessere Zustände gekommen sind. In den Zutehäusern werden die frisch eingeführten galizischen Arbeiter untergebracht, soweit sie noch keine Möbel haben, und es haben da früher durchaus mangelhafte Zustände geherrscht. Wenn der Stadtmagistrat nicht früher erfolgreich hat einschreiten können, so lag das daran, daß von den Gerichten entschieden worden ist, daß diese Quartiere der Kost- und Quartiergängerordnung nicht unterstehen. Also auch da einmal wieder ein Fall, der uns lehrt, daß die viel geschmähte und viel angegriffene Quartiergängerordnung keineswegs zu streng sondern noch viel zu milde ist und viel weiter gehen müßte. Ich konstatiere das ausdrücklich, da hier ein gewisser Widerspruch vorzuliegen scheint zwischen dem Inhalt der Petition und dem, was wir neulich über die Schärfe der Quartiergängerordnung gehört haben. Es ist aber leztthin dem Stadtsyndikus Herrn Dr. Luecken gelungen, ein Einvernehmen mit dem Fabrikleiter herbeizuführen, der sich bezüglich dieser Quartiergängerordnung einer ständigen polizeilichen Kontrolle unterworfen hat. Eine wirkliche Abhilfe würde geschehen, wenn wir von der Quartiergängerordnung zu einer Wohnungsordnung für Delmenhorst gelangen würden. Einer solchen Wohnungsordnung würden auch diese Wohnungen unterstehen.

M. H.! Ebenso bin ich einverstanden mit dem, was gesagt wird über eine stärkere Kontrolle der Einwanderung. Der Stadtmagistrat hat seit Jahren sein Augenmerk gerichtet auf das Ausländerwesen in Delmenhorst und würde sich freuen, wenn die beteiligten Arbeiterkreise uns die lästigen Ausländer vom Halse zu halten helfen würden. Von einer solchen Hilfe haben wir nichts gehört. Im Gegenteil, wenn wir polizeilich einschritten, so ist man gerade in dem Lager des Herrn Kollegen Schulz gegen derartige polizeiliche Maßnahmen angegangen. Was speziell die gesundheitlichen Untersuchungen der zuziehenden Arbeiter angeht, so finden sie bereits seit Jahren statt. Jeder zuziehende Arbeiter wird durch den Amts- oder Fabrikarzt untersucht.

Das ist alles, was ich zu der Petition sagen kann. Die Verhandlungen im Ausschuf haben ja den Erfolg ge-

bracht, daß nun bestimmte Sprechstunden eingeführt werden. Darüber hinaus aber wird keineswegs etwas im Sinne dieser Petition geschehen können. Sie werden alle die Ueberzeugung haben, daß der Ausschuß dasjenige getan hat, was nach Lage der Sache zweckmäßig und richtig war. Wundern muß ich mich nur, daß Herr Kollege Schulz gesagt hat, wenn er Material gehabt hätte, würde er für Berücksichtigung eingetreten sein. Solange er dies Material nicht kennt, ist doch eine derartige Aeußerung mindestens verfrüht.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Nach den Erklärungen, die vom Regierungstisch gefallen sind, ist garnicht mehr nötig, daß ein Antrag auf Prüfung gestellt wird, denn die Prüfung ist doch bereits von der Regierung veranlaßt worden, und die Erklärungen vom Regierungstisch garantieren doch wohl dafür, daß die Wünsche der Arbeiterschaft auf Einrichtung von Sprechtagen berücksichtigt werden. Eins ist mir nur nicht verständlich. Es wurde vom Regierungstisch gesagt, es sollten Sprechstunden für die Arbeiterschaft eingerichtet werden. Es müßten doch auch die Gewerbetreibenden, z. B. diejenigen, die Kesselanlagen usw. haben, dahin gehen können, um sich zu informieren, sodaß sie nicht die Gelegenheit einer Revision abzuwarten oder nach Oldenburg zu fahren brauchen. Ich meine, es würde am richtigsten sein, wenn Herr Abg. Schulz seinen Antrag auf Prüfung zurückzöge, (Zuruf des Abg. Schulz: Keine Veranlassung!) weil er doch dasjenige erreicht hat, was er wünscht.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver: Die Anregung ist zwar nur dahingegangen, daß Sprechstunden für die Arbeiterschaft eingerichtet werden möchten. Es wird aber nichts entgegenstehen, wenn auch die Arbeitgeber zu diesen Sprechstunden kommen und ebenfalls ihre Wünsche anbringen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Nur ein paar Worte zunächst zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der sagte, man dürfe den Inspektor nicht zu einem Parteiorgane machen, er solle über den Parteien stehen. Wenn von einer Mitwirkung der Arbeiterschaft in der Petition gesprochen worden ist, so ist das selbstverständlich dahin zu verstehen, wie ich auch schon bei der Besprechung über den Bauarbeiterschutzes ausgeführt habe, man verlangt eine paritätische Kontrolle. Die ist heute nicht vorhanden.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Koch anlangt bezüglich der Unterzeichner, so ist es allerdings richtig, daß der eine Unterzeichnete, der frühere Landtagsabgeordnete August Meyer, Zigarrenarbeiter ist. Aber er ist lange Jahre Leiter des Textilarbeiterverbandes und mindestens theoretisch mit den Sachen vertraut. Aber abgesehen davon befindet sich auch der Vorsitzende des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes, Hense, darunter. Und der ist lange Jahre in der Zutefabrik beschäftigt gewesen und kennt die Verhältnisse aus eigener Anschauung. Die Ausführungen des Herrn Abg. Koch bezüglich der Quartiergängerordnung und unseres Widerspruchs dazu waren, wenn nicht deplaciert, doch recht überflüssig. (Heiterkeit.) Wenn

von uns verschiedene Punkte der Quartiergängerordnung bemängelt worden sind, so ist von uns wiederholt betont worden, es bezog sich diese Bemängelung nicht auf gesundheitliche Bestimmungen. Es ist damals gesagt worden, daß diese unnötigen polizeilichen reglementarischen Bestimmungen, besonders die laufenden Anmeldungen, die mit gesundheitlichen Bestimmungen nichts zu tun haben, zwecklos seien, daß ferner die Bestimmung über das Uebernachten rigoros ist und nicht mit gesundheitlichen Bestimmungen in Verbindung zu bringen ist. Ich wüßte nicht, daß meine Freunde in Delmenhorst sich über die Bestimmungen gegen die Ausländer besonders entrüstet hätten. Solange gegen die Ausländer nicht andere polizeiliche Maßnahmen als gesundheitliche Maßnahmen angewandt werden, wird man unsererseits nichts dagegen einzuwenden haben. Es ist nicht unsere Schuld, daß die Ausländer hierher kommen. Wir haben uns dagegen zu wenden, daß sie nicht zu Lohnrückern werden, daß sie nicht die einheimischen Arbeiter unterbieten. In gesundheitlicher Beziehung werden wir selbstverständlich alle Maßnahmen billigen. Sobald sie aber nach unserer Ansicht rigoros oder schikanös sind, werden wir sie bekämpfen.

Herr Kollege Koch hat meine Bemerkung bezüglich meines Antrages auf Berücksichtigung „voreilig“ genannt. Das ist meine Sache, wie ich mich dazu äußere. Ich brauche die Belehrung seinerseits nicht. Aber mir sind von früher her viele Fälle bekannt gewesen, die in dieser Richtung sich bewegten, daß Mißstände vorhanden waren. Es liegt aber nur daran, daß ich das Material heute nicht zur Hand habe. Zweifellos ist eine ganze Menge von Mißständen dort noch vorhanden. Nur muß man, wenn man einen Antrag stellt, das Material zur Unterlage haben. Das habe ich nicht, und deshalb bin ich nicht für Berücksichtigung gewesen. Meine Bemerkung ist durchaus nicht voreilig, sondern in Einklang zu bringen mit meinen vorigen Ausführungen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Nur drei Worte! Ich will auf die verschiedenen Zurückweisungen nicht eingehen. Herr Abg. Schulz mag meine Aeußerungen gern zurückweisen, aber ich bin überzeugt, das Haus hat sie behalten, und das Haus hat nicht den Eindruck gewonnen, als wenn meine Bemerkung überflüssig gewesen wäre. (Sehr richtig!) Was nun die Bemerkung des Herrn Abg. Schulz anlangt, daß ich einen Vorwurf habe machen wollen, daß August Meyer als Zigarrenarbeiter die Petition unterschrieben habe, so ist das nicht der Fall gewesen. Der Grund weswegen ich es angeführt, ist der, daß er in der Petition Dinge unterschrieben hat, die haltlos sind, wie Herr Abg. Schulz selbst zugegeben hat. Es ist gerade zur Entschuldigung des August Meyer, wenn man über ihn sagt: „Er kennt die Verhältnisse nicht selbst, sondern er kennt sie nur aus der Theorie“. Wenn er sie wirklich gekannt, wie Herr Schulz sagt, dann wäre es bedauerlich, daß er diese unrichtigen Angaben überhaupt in die Petition hineingebracht hat. Es war doch das Mildeste, wenn ich sage: „Er kennt die Verhältnisse nicht“. Auch Hense kennt die Verhältnisse nicht. Er ist in der Zute-Spinnerei. Also ich bleibe bei meinen Ausführungen.

Was nun die Quartiergängerordnung anbelangt, so ist

es richtig, daß sie eine gewisse polizeiliche Belästigung enthält in der Kontrolle. Aber was nützt es, wenn wir die Bestimmungen an die Tür nageln! Der eine liest sie und befolgt sie, der andere kümmert sich nicht darum. Ich meine, wenn wir eine Quartiergängerordnung erlassen und sie nicht durchführen, dann hilft sie nicht. Ich kann sagen, die verschiedenen Verhältnisse lassen sich garnicht durch eine Quartiergängerordnung regeln, ohne daß man der Polizei die schärfsten Befugnisse gibt, dafür zu sorgen, daß die Quartiergängerordnung auch gehandhabt wird. Hierzu sind aber die vorgeschriebenen Anmeldungen erforderlich. Wie soll sonst die Quartiergängerordnung durchschlagend wirken, wenn nicht die Polizei sich davon überzeugt, wer in den Häusern wohnt, und auch in anderer Weise sich mit den Angelegenheiten beschäftigt! Wenn man solche Bestimmungen macht, muß man auch die Möglichkeit geben, daß diese polizeilichen Bestimmungen durchgeführt werden, sonst leiden die guten Leute, die sie freiwillig halten, unter diesen Bestimmungen, und die bösen Leute, die sie nicht halten wollen, leiden garnicht. Also ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, wer eine Quartiergängerordnung will, wer Sozialpolitik auf solchen Gebieten will, kann die polizeiliche Kontrolle dabei nicht vermeiden, sonst ist die ganze Sache zwecklos!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Nur ein paar kurze Bemerkungen auf Einzelnes, was Herr Abg. Schulz gesagt hat. Dieser hat angeführt, daß Arbeiterinnen in der Mittagspause die Maschinen putzen und daß das nicht verhindert wird. Dazu muß bemerkt werden, daß sie das freiwillig tun. Wenn man das verbieten würde, so wäre das ein Eingriff in die persönliche Freiheit. (Lachen des Abg. Schulz.) Ganz gewiß, Herr Schulz, wenn die Arbeiterinnen sich freiwillig dazu melden, damit sie abends eher nach Hause kommen, so ist das ihr freier Wille. Die Arbeit fällt in ihre Arbeitszeit, und wenn sie Mittags arbeiten, wird ihnen die Zeit abends gefürzt. Sie tun's freiwillig, also sie wollen es, und wenn sie zurückgewiesen werden, ist es ein Eingriff in ihre persönliche Freiheit, den sie übel empfinden würden. Außerdem ist in der Zutespinnerei ein Arbeiterausschuß, der die Beschwerden der Arbeiter vorbringen kann und auch vorbringen wird.

Dann ist auf die Ziegeleien hingewiesen. Die Vorfälle sind aber sehr alten Datums. In den letzten Jahren ist auf den Ziegeleien sehr viel geschehen. Einzelne Besitzer haben neu bauen müssen, um genügend Räume für die Arbeiter zu schaffen; es wird auch durchaus auf Reinlichkeit gesehen. Der Gewerbeinspektor übt eine sehr scharfe Kontrolle aus, wenigstens in der Umgegend von Delmenhorst, und um dies handelt es sich hier doch.

Dann sagte Herr Abg. Schulz, die Kontrolle solle ausgeführt werden unter Mitwirkung der Arbeiterschaft, es solle eine paritätische Kontrolle sein. Dem gegenüber muß ich doch betonen, hier steht in der Petition: „ein Hilfs-gewerbeinspektor unter maßgebender Mitwirkung der Arbeiterschaft“. Ich verstehe das „maßgebend“ so, daß dieser Hilfs-gewerbeinspektor allein von der Arbeiterschaft gewählt werden

soll und nicht paritätisch. Wenn dies der Fall wäre, dann ließe sich über die Sache schon eher reden. Ich habe vorhin schon gesagt, wenn ein Gewerbeinspektor gewählt werden soll, muß er von allen Interessierten gewählt werden. Dann sagte Herr Schulz: „Zweifellos ist eine große Zahl von Mißständen vorhanden“. Dann begreife ich nicht, wie die Bittsteller sich mit solch ungenügendem Material begnügen. Den Herren werden die Zustände doch bekannt sein, und wenn eine so große Zahl von Mißständen vorhanden ist, warum führen sie sie denn nicht an? Gerade weil sie kein rechtes Material gehabt haben, haben sie alles Mögliche zusammengetragen. Ich glaube, die Zustände sind nicht so schlimm, wie sie geschildert werden. Denn das würden doch höchst merkwürdige Leute sein — um mich keines schäferen Ausdrucks zu bedienen —, die einige Punkte herausgreifen und die großen, schwerwiegenden Gründe weglassen! Ich glaube, wir können nicht anders nach dem, was uns vorliegt, als einfach zur Tagesordnung überzugehen. Und diejenigen, die die Bitte gestellt haben, haben wenigstens etwas Gutes erreicht, wenn auch nicht auf ihre Anregung hin die Sprechstage eingerichtet werden — die wären auch sonst gekommen —, die Sache ist beschleunigt worden. Und wir werden ja sehen, wie in Zukunft diese Sprechstage wirken werden. Ob wirklich an dem ersten Sprechstage ein großes Sündenregister vorgeführt wird? Ich glaube, wir können ganz ruhig darüber sein. (Abg. Schulz: Wir auch!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag Schulz. Wird der angenommen, so ist der Antrag des Ausschusses erledigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Ausschußantrag ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag des Ausschusses, Uebergang zur Tagesordnung, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Lönigen, betreffend Abhülfe gegenüber den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung im unteren Hasegebiet.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Lönigen, betreffend Abhülfe gegenüber den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung im unteren Hasegebiete, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition, über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Burlage.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** M. H.! Mit Rücksicht darauf, daß im Finanzausschuß Meinungsverschiedenheiten über diese Angelegenheit nicht hervorgetreten sind und zugleich in Anbetracht der Geschäftslage darf ich mich auf den schriftlich erstatteten Bericht beziehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den

Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. 4. 1906. (Anlage 9.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Beschaffung eines Trockenbaggers. (Anlage 54.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Mittel der Position 83 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1907 um den Betrag von 33000 *M.* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 54 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wessels.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** *M. H.!* Die Staatsregierung beantragt die Bewilligung von 33000 *M.* zu Lasten der Position 83 der Eisenbahnbetriebskasse. Für diesen Betrag soll ein Trockenbagger beschafft werden. Der Ausschuß hat gewünscht, eine ähnliche Einrichtung zu beschaffen. Leider hat die Kürze der Zeit nicht gestattet, den Plan auszuführen. Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuß wird diese Einrichtung sich zweifellos im hohen Maße rentieren. Es wird möglich sein, in kurzer Zeit große Arbeiten zu bewältigen. Die verlangte Summe für diese Einrichtung ist erforderlich, weil die Höhe des Anschnitts bei der Landgewinnung in Gruppentühren die Anschaffung einer solchen Maschine erfordert. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Nachbewilligung von 50000 *M.* für das Verbindungsgleis zwischen der Staatsbahn bei Einswarden und dem Außengroden. (Anlage 55.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle unter § 26 des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1907 den Betrag von 50000 *M.* für das Verbindungsgleis zwischen der Staatsbahn bei Einswarden und dem Außengroden nachbewilligen und demgemäß die Summe unter § 6 der Einnahmen auf 6695297,79 *M.* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, die Anlage 55 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** *M. H.!* Das Verbindungsgleis in Einswarden zwischen dem Außengroden und der Staatsbahn ist bereits fertiggestellt. Es hat aber noch nicht abgerechnet werden können, weil noch Grundstücke zu enteignen sind und das Enteignungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Aus zweierlei Ursachen ist das Gleis bedeutend teurer geworden als vorauszusehen. Einmal sind die Baukosten höher geworden, weil die Frerichs'sche Werft auf Beschleunigung drängte und daher das Gleis etwas überstürzt hat fertiggestellt werden müssen. Ferner war auf Verlangen noch eine Weiche einzulegen. Diese eigentlichen Baukosten haben zirka 90000 *M.* betragen. Dann ist der Grund und Boden in der Nähe von Einswarden bekanntlich ganz enorm gestiegen, und man hat daher keine Uebersicht darüber, wie das Schätzungsverfahren ausfallen wird. Es ist deshalb nicht sicher zu sagen, ob die 50000 *M.* genügen werden. Vielleicht werden noch Nachforderungen kommen, vielleicht brauchen wir auch weniger. Jedenfalls läßt sich infolge der Grundstücks-Spekulation nicht übersehen, wie das Schätzungsverfahren ausfallen wird. Uebrigens ist die Sache finanziell nicht von Bedeutung, denn die Frerichs'sche Werft in Einswarden übernimmt vorläufig die Verzinsung. Wenn sich später noch mehr Fabriken anschließen, werden auch diese die Verzinsung zu tragen haben. Irgend ein Verlust für den Staat kann also durch die Mehrbewilligung nicht entstehen. Ich möchte Sie deshalb namens des Ausschusses bitten, der Bewilligung zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wir nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 11. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, wegen Aufnahme einer Anleihe (Anlage 57),
2. den dazu gestellten selbstständigen Antrag des Abg. tom Diek.

Es liegen mehrere Anträge vor. Antrag 1 lautet: Annahme der Artikel 1 und 2.



Antrag 2 lautet:

Annahme des Artikels 3 unter Einfügung der Worte „oder unverzinsliche“ in Zeile 5 hinter „verzinsliche“.

Antrag 3:

Annahme der Artikel 4 und 5

und Antrag 4:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. tom Dieck durch die Beschlussfassung zu Artikel 3 des Entwurfs für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 1, Artikel 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2, zum Artikel 3 und zu dem Antrag des Herrn Abg. tom Dieck. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3 und zu den Artikeln 4 und 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 1 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ich ersuche jetzt die Herren, welche die Anträge 2 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch diese beiden Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis 1 Uhr heute mittag einzureichen.

Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1907 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Antrag 1 des Ausschusses ist zu den Einnahmen gestellt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zum § 20b statt 175 000 *M.* die Summe von 350 000 *M.* in Einnahme stellen.

Ich halte es für richtig, die Abstimmung über diesen Antrag 1 der Einnahmen auszusetzen, bis wir den entsprechenden Titel der Ausgaben erledigt haben. Wir kommen deshalb zu Antrag 2:

Der Landtag wolle den § 77 der Ausgaben unverändert annehmen und damit den gestellten Antrag des Finanzausschusses für erledigt erklären.

Der Antrag des Finanzausschusses befaßt die Artikel 72 bis 82. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Den Bemerkungen zu § 126 und ebenso den Bemerkungen zu § 146 wird folgender Satz nachgefügt: „Bis zum 1. Mai 1907 sind die Alterszulagen, wie bisher, zu $\frac{2}{5}$ aus der Landeskasse und zu $\frac{2}{5}$ aus der Schulkasse zu bezahlen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den beiden genannten Paragraphen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 4 lautet:

Der Landtag wolle den zum § 175 der Ausgaben gestellten Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Die Staatsregierung hatte beantragt:

Der Landtag wolle für den Bau einer Holzwärterwohnung in Damme die Summe von 7200 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 4 und gebe Herrn Oberfinanzrat Bödeker das Wort.

Oberfinanzrat Bödeker: Die Regierung bedauert, daß es ihr nicht gelungen ist, den Finanzausschuß davon zu überzeugen, daß die Erbauung einer Holzwärterwohnung im Revier Damme ein Bedürfnis ist. Die Holzwärterwohnung soll, wie in der Begründung ausgeführt ist, deswegen gebaut werden, um den Holzwärter dem Abhängigkeitsverhältnis zu entziehen, in dem er zu seinem Verpächter steht. Denn langjährige Erfahrungen haben bewiesen, daß dies Abhängigkeitsverhältnis vom Uebel ist und den staatlichen Dienst des Holzwärters beeinträchtigt. Das einzige Mittel, um diesem Uebelstand abzuwehren, ist — das liegt auf der Hand — die Erbauung einer Dienstwohnung für den Holzwärter. Hat er eine solche, so ist er lediglich abhängig von der vorgesetzten Behörde. Die Forstverwaltung sah sich deshalb nach einem geeigneten Grundstück um und fand im Orte Damme ein solches, das sie zum Bauplatz für eine Holzwärterwohnung für sehr geeignet hielt. Nun ist als Grund gegen die Bewilligung der bescheidenen Forderung von 7200 *M.* angeführt worden, dies Grundstück liege ungünstig. Ich habe schon im Ausschuß erklärt, daß das kein Grund sein dürfte, um diese Summe abzulehnen. Denn an dies Grundstück hat die Forstverwaltung sich nicht gebunden und nicht binden können. Sie ist bereit, von neuem Umschau zu halten, und wenn ihr ein Grundstück angeboten wird oder sie eins findet, das geeigneter ist, dies zu nehmen. Wenn sie aber hierin Erfolg haben soll, muß der Forstverwaltung das Geld für den Ankauf zur Verfügung stehen. Es liegt auf der Hand, daß, wenn man verhandeln muß wegen Ankauf eines Grundstücks in der Weise, daß die Gegenpartei sich schon auf Monate hinaus binden soll und man selbst keinerlei Bindung eingehen kann, dadurch die Sache außerordentlich erschwert wird. Darnach dürfte dieser im Ausschußbericht besonders hervorgehobene Grund hinfällig sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Der Landtag wolle den zum § 198 der Ausgaben gestellten Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Der Antrag ging auf Wiederherstellung der in 1. Lesung gestrichenen 9000 *M.* für die Erbauung eines Wärterhauses bei den Hunteeschleusen in Tungeln. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 und dem Antrag der Staatsregierung und gebe Herrn Abg. Rodenbrock das Wort.

Abg. Rodenbrock: *M. H.!* Ich hatte die Absicht, der letzten Beratung des Finanzausschusses zu diesem § 198 der

Ausgaben beizuwohnen, um klar zu legen, welche Bedeutung diese Wärterwohnung in Lungeln und die rechtzeitige Bedienung der Lungeler Schleuse auch für die oberhalb dieser Schleuse liegenden Wassergenossenschaften hat. Ich habe der Beratung nicht beiwohnen können, weil unser Ausschuß selbst Sitzung anberaumt hatte, bei der ich nicht fehlen konnte und wollte. Ich halte es nun geradezu für aussichtslos, nachdem der Finanzausschuß einmütig abgelehnt hat, hier im Plenum noch etwas zu erreichen. Ich muß auch sagen, daß mir bei meinem Material einige Kleinigkeiten fehlen, deren Kenntnis Sie von mir verlangen würden. Abgesehen von der Kürze der Zeit konnte ich auch bei Eis und Schnee mich nicht genügend informieren. Ich hoffe aber, im nächsten Herbst aufwarten zu können und dann im Interesse unserer Veriefelungsgenossenschaften ein Wörtlein mitreden zu können.

Da wir gerade von der Zukunft reden, meine Herren, (Heiterkeit) möchte ich mir die Frage erlauben, was bei der Prüfung der Frage, ob die 3. Versammlung des 30. Landtags oder der 32. Landtag demnächst zusammentritt, regierungsseitig herausgekommen ist. Bei der Petition Kofks bin ich damals Referent gewesen. Es kam damals die Ansicht des Verwaltungsausschusses zunächst zu Tage.

Präsident: Es ist allerdings schwierig, den Zusammenhang zwischen der Wärterwohnung in der Anregung des Herrn Abg. Rodenbrock zu finden. (Heiterkeit. Zuruf: „Die Zukunft!“ Heiterkeit.) Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 5. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr Antrag 6:

Der Landtag wolle den § 200 der Ausgaben in folgender Fassung annehmen:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 350 000 M.“

Folgt weiter Antrag 7:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung und den Antrag des Abg. Müller für erledigt erklären.

Die beiden Anträge lauteten: Der Antrag Müller: Dem § folgenden Satz nachzufügen:

„Falls die Ueberflüsse der Eisenbahnbetriebskasse es gestatten, kann die Beihilfe im Jahre 1907 auf 350 000 M. erhöht werden.“

Der Antrag der Staatsregierung:

Dem § 200 folgende Fassung zu geben:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 175 000 M.“

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 6 und 7 und über die beiden eben verlesenen Anträge der Staatsregierung und des Herrn Abg. Müller. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 7 an-

nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 8:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Hollmann ablehnen und den Antrag der Staatsregierung und damit die Ziffer III des Antrags 120 in folgender Fassung annehmen:

„III. daß eine dreigliedrige Baukommission gebildet wird, deren Mitglieder dem den bauleitenden Beamten in allen den Baustil und den Kostenpunkt betreffenden Fragen gleichberechtigt zur Seite stehen“.

Folgt gleichfalls der Antrag 9, Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Hollmann annehmen und der Ziffer III des Antrags 120 folgende Fassung geben:

„III. daß eine viergliedrige Baukommission gebildet wird, deren Mitglieder dem den bauleitenden Beamten in allen den Baustil und den Kostenpunkt betreffenden Fragen gleichberechtigt zur Seite stehen“.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 8 und 9 und die damit zusammenhängenden Anträge der Staatsregierung und des Herrn Abg. Hollmann. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Wenn ich auch wesentlich neue Gesichtspunkte für den Antrag 9 nicht vorzubringen vermag, so kann ich es mir doch nicht versagen, mit ein paar Worten auf die Begründung einzugehen. Es ist gesagt nach dem Antrag 8, daß eine dreigliedrige Baukommission gebildet werden soll. Dieser Baukommission geht der Baubeamte hinzu. Es entsteht also eine Kommission von vier Mitgliedern. Ich halte es praktisch für richtiger, daß die Kommission aus fünf Mitgliedern besteht, und deshalb habe ich den Antrag gestellt, daß in die Kommission statt drei Mitglieder vier gewählt werden. Andererseits lag der Gedanke zu Grunde, der Staatsregierung zu ermöglichen, daß ein Mitglied in die Kommission aus Wildeshausen gewählt wird. Es ist im Bericht des Finanzausschusses gesagt, daß die evangelische Kirchengemeinde Wildeshausen in hervorragendem Maße interessiert sei, und wenn der Finanzausschuß konsequent gewesen wäre, dann hätte er auch ein Mitglied aus dieser Gemeinde für die Kommission vorsehen müssen. Diese Gründe sind es gewesen, die mich veranlaßt haben, meinen Antrag zu stellen, und bitte ich Sie, diesen Antrag und den Minderheitsantrag 9 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich habe neulich schon in der ersten Verhandlung erwähnt, daß mir auch das Stimmverhältnis dieser Baukommission nicht gefiele. Ich muß auch heute erklären, daß ich für den Antrag Hollmann stimme, der eine viergliedrige Baukommission zusammensetzt, welcher noch der Baubeamte hinzutritt, damit bei Abstimmungen auch Mehrheit und Minderheit im Ausschuß sich bilden können. Ich bitte Sie, den Antrag Hollmann zu unterstützen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und zwar zunächst

über den Antrag der Minderheit, Antrag 9. Wird der angenommen, ist damit Antrag 8 erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit, Antrag 9, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 8 der Mehrheit erledigt.

Folgt der Antrag 10. Zur Geschäftsordnung gebe ich Herrn Abg. Wilken das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Nach Beschluß des Landtags zum § 231 der Ausgaben soll ein Mitglied der Baukommission durch den Landtag gewählt werden. Ich schlage vor, diese Wahl jetzt vorzunehmen.

Präsident: Will der Landtag diesem Antrag stattgeben und vor weiterer Beratung die Wahl vornehmen? (Zustimmung und Zuruf: Steht nicht auf der Tagesordnung!) Sie ist hinausgesetzt bis zur zweiten Lesung, allerdings nicht angezeigt. Ist der Landtag einverstanden, daß die Wahl heute vorgenommen wird? (Zuruf: Ja!) Widerspruch höre ich nicht. Ist der Landtag weiter einverstanden, daß die Wahl jetzt sofort vorgenommen wird? (Zuruf: Ja!)

(An Stelle des Präsidenten Schröder übernimmt der Vizepräsident Tanzen den Vorsitz.)

Vizepräsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich möchte vorschlagen, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. Der Ausschuß schlägt ferner vor, den Herrn Präsidenten in die Baukommission zu wählen.

Vizepräsident: M. H.! Es ist vorgeschlagen worden, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann das geschehen nach der Geschäftsordnung. Es erfolgt kein Widerspruch. Also wird die Wahl durch Zuruf vorzunehmen sein. Herr Abg. Wilken hat vorgeschlagen, den Herrn Landtagspräsidenten Schröder zu wählen. Werden andere Vorschläge gemacht? (Zuruf: Nein!) Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, die für diese Wahl sind, sich erheben zu wollen. (Sämtliche Abgeordnete erheben sich.)

Es folgt der Antrag 10:

Der Landtag wolle die Vorlage 59 annehmen und genehmigen, daß ein § 234a eingestellt wird in folgender Fassung:

„§ 234a. f. Für den Ankauf der der Gefängnisanstalt in östlicher Richtung gegenüber liegenden unbebauten Parzelle 119/6 der Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg 1500 M.“

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Koch das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Diese Vorlage, die erst vor einigen Tagen beim Landtag eingegangen ist, trägt auf dem Kopf noch die Bezeichnung „XXXI. Landtag“. Ich möchte aus diesem Grunde auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Rodenbrock zurückkommen und erklären, daß ich es für erwünscht halte, wenn wir nicht nach Hause zu gehen brauchen ohne zu wissen, ob wir als 30. oder als 31. Landtag hier gefessen haben. Ich bitte die Regierung um eine Erklärung, und wenn heute diese Erklärung nicht wird erfolgen können, werde ich bei der Anlage 60, die morgen zur Beratung steht, meine Anfrage wiederholen, und möchte die Staatsregierung bitten, dann bei der Anlage 60 eine Antwort geben zu wollen.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die für den Antrag 10 sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 11:

Der Landtag wolle in Ziffer 6 der Bemerkungen die Zahl „175 000“ ersetzen durch die Zahl „350 000“.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 11, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 12:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen erster Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es ist noch nachzuholen die Abstimmung über den Antrag 1. Er lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle zum § 20 b statt 175 000 M. die Summe von 350 000 M. in Einnahme stellen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt noch der Antrag 13:

Der Landtag wolle dem Entwurf des Finanzgesetzes für 1907 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Änderungen infolge der zweiten Lesung der Voranschläge seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

(Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung des letzten Gegenstandes sind bis heute mittag 12 Uhr einzureichen.

Die Tagesordnung ist erledigt. Ich erteile nunmehr auf Grund des Artikels 49 der Geschäftsordnung Herrn Abg. Taphorn das Wort zu einer Sache, die er mir bereits mitgeteilt hat.

Abg. **Taphorn:** M. H.! Zu § 55 des Voranschlags habe ich gesagt, daß mir ein Fall bekannt geworden sei, wo man die Handelskammer um Vorträge ersucht habe aber ohne Erfolg. Inzwischen habe ich mich in Lohne genau erkundigen können, und muß ich sagen, daß das betreffende Gesuch nicht an die Handelskammer, sondern am 27. August an den Schutzverein für Handel und Gewerbe in Oldenburg gesandt worden ist.

Präsident: Ich muß nachträglich nachholen: Es ist übersehen worden durch den Wechsel des Vorsitzes, daß von

seiten des Finanzausschusses zu Antrag 12 noch ein Antrag vorliegt, der nachträglich gestellt ist. Der lautet:

Der Landtag wolle die Petition der Wegewärtervereinigung durch die Verhandlungen zum § 84 des Voranschlags über die Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1907 für erledigt erklären.

Es ist allerdings ein Formfehler, daß ich noch darauf zurückkomme. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß wir diesen Antrag noch verhandeln. Ich eröffne deshalb noch die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann ist mir heute morgen noch während der Sitzung eine Beschwerde und Bittschrift des Unternehmers Johann Wiemken in Oldenburg gegen die Stadt wegen Vernichtung seines Abfuhrinstituts übergeben. Als Anlagen habe ich mehrere Exemplare eines Blattes „Sprecher von

Oldenburg“ erhalten. In Anbetracht der Geschäftslage möchte ich diese Eingabe als verspätet zurückweisen. Wir können sie unmöglich einem Ausschuss überweisen. Ist der Landtag einverstanden? (Zustimmung.)

Zur Beratung für die morgige Sitzung steht noch der Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 60, Pierverlängerung in Brake, sodann der Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition, betreffend Bahnhof in Moorwinkelsdamm. Es steht die zweite Lesung des Finanzgesetzes noch bevor und die Erledigung der Anlage 57, des Anleihegesetzes zweiter Lesung, ferner die Anlage 61 (Ankauf der Schottenschen Besitzung). Das sind die Gegenstände. Außerdem ist ja eine geheime Vorlage da. Nun möchte ich empfehlen, morgen früh 10 Uhr wieder zusammenzutreten, und zwar die geheime Vorlage zunächst zu verhandeln, dann die Öffentlichkeit herzustellen und dann die Gegenstände in öffentlicher Beratung vorzunehmen. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Ja.) Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß: 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

